

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/043

freigegeben am **07.03.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 01.03.2019

Evaluation Rastede-Ehrenamtskarte

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2019	Kultur- und Sportausschuss
N	26.03.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede führt die Rastede-Ehrenamtskarte bis auf Weiteres fort.

Die Vergünstigen erfolgen weiterhin angelehnt an die Vergünstigungen für „Juleica“-Inhaber unter Vorlage der Rastede-Ehrenamtskarte in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.

Voraussetzung für den Erhalt der Rastede-Ehrenamtskarte ist eine entsprechende ehrenamtliche, freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens einem Jahr seit Antragstellung im Gemeindegebiet. Das ehrenamtliche Engagement muss mindestens 150 Stunden im Jahr ausgeübt werden, bei den Feuerwehren 100 Stunden. Die Vereins- beziehungsweise Organisationsvorsitzenden bestätigen die Erfüllung der vorgenannten Tatbestände.

Die Rastede-Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen verlängert werden.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.08.2016 wurde die Rastede-Ehrenamtskarte eingeführt. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerengagement wurde in der Ehrenamtskarte ein geeignetes Mittel gesehen, dass ehrenamtliche Engagement zu würdigen.

Bis zum 28.02.2019 wurden 221 Karten, die im Rathaus hergestellt werden, ausgegeben. Vergünstigungen erhalten die Inhaber angelehnt an die Vergünstigungen für die Juleica-Inhaber (Jugendgruppenleitercard).

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.04.2008 erhalten Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ mit Wohnsitz in der Gemeinde Rastede folgende Vergünstigungen:

- Kostenlose Kopien im Rathaus für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in geringem Umfang
- Kostenlose Beglaubigungen von Zeugnissen
- Kostenloser Eintritt in die kommunalen Bäder
- Kostenlose Recherche im Internet in der Jugendpflege für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit (*der Punkt ist sicherlich überholt*)
- Kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde Rastede
- Kostenlose Buchausleihe in der Gemeindebücherei

Für den Erwerb der Juleica müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Mindestalter 16 Jahre
- Dauerhaftes Engagement bei einem Träger der Jugendarbeit
- Ausbildung nach den jeweils gültigen Richtlinien
- Erste-Hilfe-Bescheinigung

Für die Rastede-Ehrenamtskarte wurden in 2016 ebenfalls Kriterien festgelegt. So soll es sich um ein Ehrenamt handeln, welches freiwillig und gemeinwohlorientiert ohne Bezahlung ausgeübt wird. Zudem soll der Antragsteller sein Amt / seine Funktion mindestens ein Jahr bekleidet haben. Eine reine Mitgliedschaft beispielsweise in der Feuerwehr sollte nicht ausreichend sein, die Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Daher wurde ein Minimum von 150 Stunden Aufwand im Jahr (Vergleich Niedersachsen-Ehrenamtskarte 250 Stunden /Jahr) festgelegt, was dazu führt, dass ein tatsächlicher Aufwand / Einsatz nachgewiesen werden muss.

Die Bestätigung erfolgt durch Vereinsvorsitzende oder Organisationsleiter. Die Gültigkeit der Rastede-Ehrenamtskarten ist derzeit insgesamt bis zum 31.07.2019 begrenzt. Um Missbrauch zu verhindern, werden die Karten mit einem Foto bestückt, wie dies auch bei der Juleica der Fall ist.

Bis zum 28.02.2019 wurden 221 Rastede-Ehrenamtskarten ausgestellt. Die Inhaber nutzen nur sehr vereinzelt die Vergünstigungen „kostenlose Kopien für die Kinder- und Jugendarbeit“ oder für „Beglaubigungen“ im Rathaus. 21 Personen haben sich mit der Ehrenamtskarte in der Bücherei für die kostenlose Ausleihe und auch Onleihe angemeldet.

Die Entwicklung der Nutzung der Ehrenamtskarte im Hallen- und Freibad zeigt, dass die Nutzung von August 2016 bis heute zwar stetig leicht zugenommen hat, jedoch deutlich unter den Erwartungen geblieben ist. So hat in 2018 beispielsweise jeder Rastede-Ehrenamtskarteninhaber im Durchschnitt lediglich 1,13 Mal im Monat die kommunalen Bäder besucht. Insgesamt betragen die Aufwendungen der Gemeinde für die Rastede-Ehrenamtskarte in 2018 knapp 10.500 Euro.

In Zusammenhang mit der Antragstellung wurde insbesondere von Mitgliedern der „kleineren“ Freiwilligen Feuerwehren der Einwand erhoben, dass 150 Dienst- und Einsatzstunden aufgrund der vergleichsweise geringeren Einsatzstundenzahl nur schwer erreicht werden können. In Anbetracht dessen, dass eine Einsatzbereitschaft von 365 Tagen rund um die Uhr bestehe und die Fitness der Mitglieder keine unwesentliche Rolle spiele (Bezug Hallen- und Freibad), wurde darum gebeten den Stundenansatz für diesen Personenkreis zu überdenken.

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe einer Gemeinde. Das Aufgabenfeld umfasst auch die Fürsorgepflicht für die Mitglieder. Zweifelsfrei liegt es im Interesse einer Gemeinde, ausreichend einsatztaugliche Kräfte vorzuhalten. Die Verwaltung schlägt vor, den Aufwand von 150 Stunden für Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren auf einen Aufwand von 100 Dienst- und Einsatzstunden im Jahr zu reduzieren. Von einer Reduzierung auf „Null“ sollte abgesehen werden, da mit der Rastede-Ehrenamtskarte schon eine gewisse Anspruchshaltung erhoben werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. Antrag für die Vergabe der Rastede-Ehrenamtskarte